

Hygienekonzept für die Nutzung von Gemeinderäumen der kath. Pfarrei St. Mathilde Quedlinburg Quedlinburg, Thale, Hedersleben

Stand 09. Juli 2020

Dieses Hygienekonzept regelt die Einzelheiten für die Nutzung von Gemeinderäumen der Pfarrei in der CORONA-Krise.

Grundlage für die Festlegung der Abstände ist min. 1,5 Meter mit Mund-Nasen-Schutz hier als **Mindestabstand** beschrieben

und

der 2,0 Meter Abstand von Plätzen im Weiteren als **Sitzabstand** bezeichnet.

Jede Art von Nutzung wird der Einfachheit halber im Folgetext **Veranstaltung** genannt.

Es wird hierbei unterschieden, ob es sich um eine Veranstaltung für:
Gruppen (im Kreis) z.B. Gremiensitzungen, Beratungen, etc.

oder um

Vorträge (in Reihen) z.B. Infoveranstaltung, Frontalunterricht, etc. handelt.

Die hier angegebene Personenzahl bezieht sich auf **Einzelpersonen**. Für Personen, welche aus demselben Haushalt stammen, können der Mindest- und Sitzabstand unberücksichtigt bleiben.

Gemeinderäume		
Raum und Adresse	Gruppen	Vorträge
Pfarrsaal EG, Neuendorf 4 Quedlinburg	14 Einzelpersonen	22 Einzelpersonen
Sitzungszimmer OG, Neuendorf 4 Quedlinburg	7 Einzelpersonen	7 Einzelpersonen
Unterrichtsraum 1, (links) Neuendorf 4 Quedlinburg	5 Einzelpersonen	7 Einzelpersonen
Unterrichtsraum 2, (mittig) Neuendorf 4 Quedlinburg	5 Einzelpersonen	7 Einzelpersonen
Gemeindesaal, Walther-Rathenau-Straße 2 Thale	14 Einzelpersonen	24 Einzelpersonen

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe.

Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes haben den Anspruch, zur Gesunderhaltung, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten im täglichen Zusammenleben beizutragen. Zu diesem Zweck werden die folgenden Regelungen erlassen.

Hierzu gehören die allseits bekannten einfachen Hygieneregeln:

- Nießen und husten Sie in die Ellenbeuge!
- Verzichten Sie auf das Händereichen!
- Verzichten Sie auf das Berühren ihres Gesichtes!
- Wahren Sie Abstand zu anderen Personen!
- Waschen Sie regelmäßig und gründlich Ihre Hände!
- Sollte ein Händewaschen nicht möglich sein, verwenden Sie ein geeignetes Desinfektionsmittel!

Ergänzend sind die Regeln des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Vorgaben des Robert-Koch-Institutes in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen.

Betreteten und Verlassen des Gebäudes

Beim Betreten und Verlassen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion.

Der geforderte Mindestabstand zu anderen Personen beim Gehen und Queren ist einzuhalten. Besonders im engen Bereich (z.B. Flur, Treppenhaus, Durchgänge, Türen) ist hierauf zu achten.

Vermeiden Sie Ansammlungen vor und nach Veranstaltungen! Halten Sie auch hier immer den Mindestabstand ein!

Verhalten in den Gemeinderäumen

Das Austeilen von Materialien (z.B. Ausdrucke, Stifte, Getränke, etc.) sollte nach Möglichkeit nur durch eine Person erfolgen, ein Weitergeben sollte vermieden werden!

Die Sitzplätze sind so zu stellen, dass der Sitzabstand immer eingehalten wird. Sitzplätze sind für eine Veranstaltung personenbezogen und dürfen nicht getauscht werden.

Beim Verweilen auf dem Sitzplatz ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes jedem freigestellt.

In den Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Hierzu sollten möglichst die Hoffenster und Türen auch während der Veranstaltung geöffnet bleiben.

Im Abstand von ca. 30–45 Minuten ist durch Querlüften für einen ausreichenden Luftaustausch zu sorgen.

Das Aufsuchen der Toilette erfolgt einzeln (Ausnahmen können hier bei Personen aus demselben Haushalt oder bei Bedürftigen mit einem Helfenden gemacht werden).

Auf allen Wegen vom und zum persönlichen Sitzplatz ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Aufgaben des Leiters / verantwortliche Person

Für jede Veranstaltung ist eine verantwortliche Person zu benennen, diese übernimmt die hier aufgeführten Aufgaben.

Alle Teilnehmer an den Veranstaltungen sind in einer Liste zu erfassen, welche für 28 Tage im Pfarrbüro aufbewahrt wird. Die Liste soll jeden Teilnehmer mit Namen, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift beinhalten. In der Anwesenheitsliste ist die verantwortliche Person als diese kenntlich zu machen. (Sie sollte nach Möglichkeit gleich an oberster Stelle stehen!)

Nach dem Einrichten der Sitzplätze sind Kontaktflächen wie Tische, Stühle, Türklinken und Handläufe zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.

Stark frequentierte Bereiche (z.B. Türklinken und Wasserhähne der Toiletten) sind zwischenzeitlich zusätzlich zu desinfizieren.

Die Einhaltung des Sitz- und Mindestabstandes ist zu gewährleisten.

Das Lüften des Raumes ist regelmäßig zu veranlassen.

Verzehr von Speisen und Getränken

Bei Veranstaltungen ist die Küche gesperrt.

Das Bereitstellen von Getränken ist möglich, diese sollen jedoch nach Möglichkeit nur durch eine Person ausgeteilt werden.

Der Verzehr von selbst mitgebrachten Lebensmitteln ist möglich, lassen Sie diese jedoch möglichst nicht offen liegen.

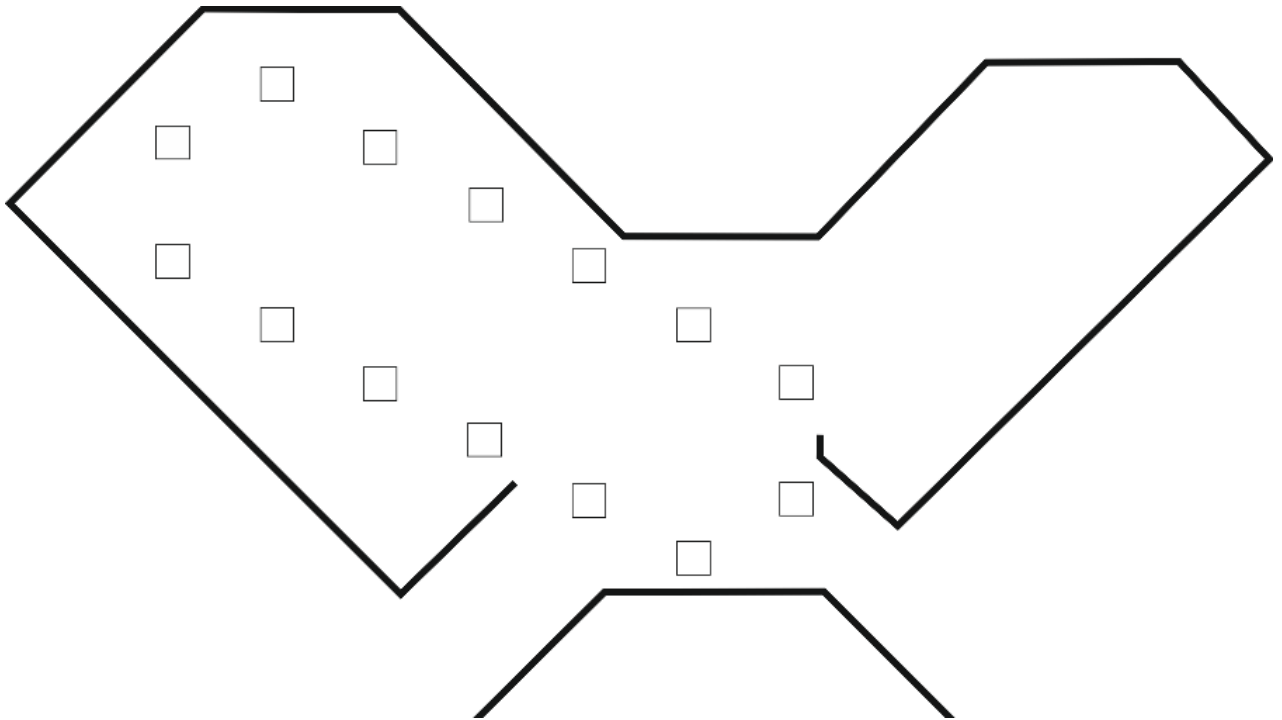
Dieses Hygienekonzept wurde durch den Kirchenvorstand am 09.07.2020 beschlossen und ist bis auf weiteres gültig.



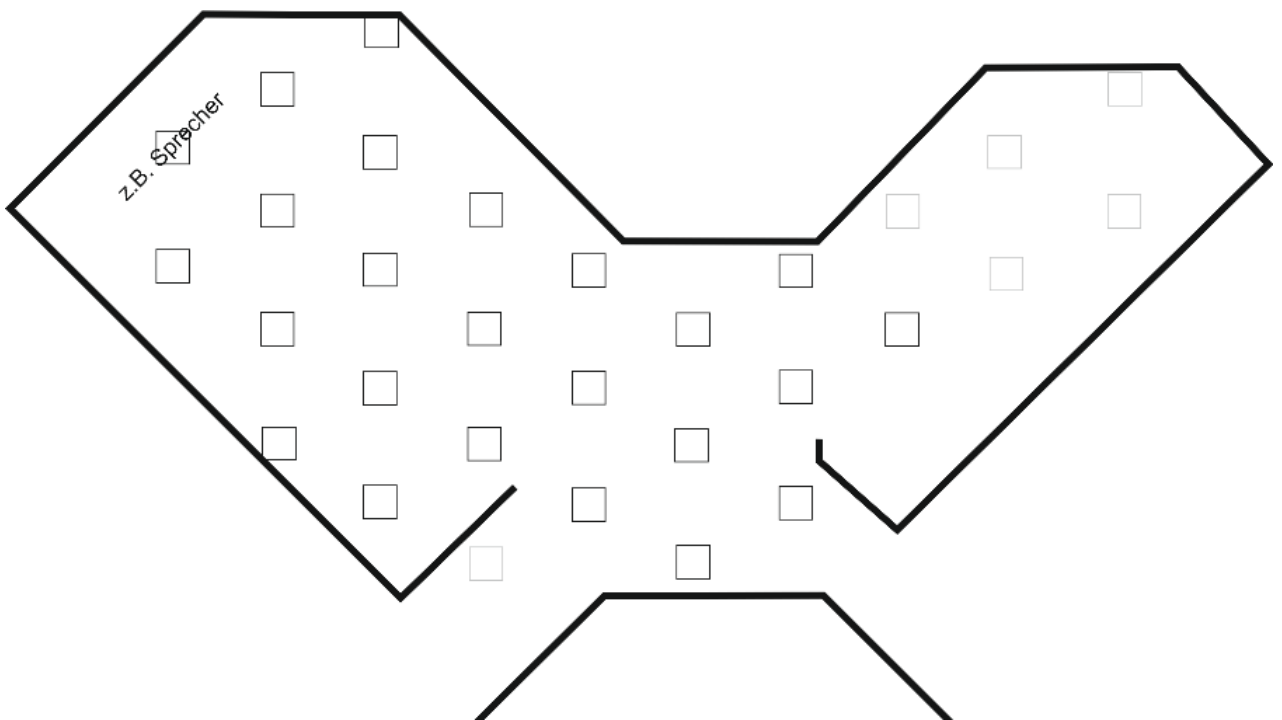
Gruppen 14 Einzelpersonen



Vorträge 22 Einzelpersonen



Gruppen 14 Einzelpersonen



Vorträge 24 Einzelpersonen +6 ohne Blickkontakt !